

Hausordnung

1. Allgemeines Verhalten und Umgangsformen

- Alle Schüler verhalten sich diszipliniert und höflich.
Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Er hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.
Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte.
- Die Garderobe ist an den dafür vorgesehenen Einrichtungen in den Klassenräumen abzulegen. Es wird empfohlen, die Kleidung zu kennzeichnen.
- Die Klassen- und Fachräume sind sauber zu halten.
- Die Stühle sind nach dem Raumbelastungsplan hochzustellen, Fenster sind vom Lehrer zu verriegeln.
- Für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände ist Sorge zu tragen. Dafür sind die bereitgestellten Mülleimer zu nutzen.
- Bei mutwilliger Beschädigung von schulischen Einrichtungen sind die Schüler und deren Eltern zu Schadenersatz verpflichtet.
- Das Mitbringen von Hieb- und Stichwaffen, Reizgas, Feuerwerkskörpern und Waffen aller Art ist verboten.
- Besitz, Handel, Gebrauch von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen innerhalb des Schulgeländes ist untersagt.

2. Unterricht

- Der Unterricht beginnt um 07.50 Uhr.
- Alle Schüler erscheinen pünktlich zur 1. Unterrichtsstunde. Sie betreten den Unterrichtsraum mit dem Vorklingelzeichen. Schüler, die später Unterricht haben, erscheinen pünktlich zur jeweiligen Stunde.
- Der Zugang zur Schule ist 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
- 5 Minuten nach dem Unterricht ist das Schulgebäude zu verlassen, wenn das nicht durch Witterung o. a. beeinträchtigt wird.
- Alle Räume sind nur unter Aufsicht des Lehrers zu betreten.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt im Treppenhaus und auf den Fluren untersagt.
- Wenn der unterrichtende Lehrer nicht erscheint, informiert der Klassensprecher umgehend die Schulleitung.

3. Pausen/Unterrichtsfreie Zeit

- Die Klassen 5 und 6 können in der 1. großen Pause das Frühstück im Speisesaal einnehmen.
- Die Aufsicht in den großen Pausen wird entsprechend dem Aufsichtsplan von den Lehrern durchgeführt.
- Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in der Pausenhalle.
- In den Hofpausen halten sich die Schüler im Schulgelände auf.
- Freistunden können in der Pausenhalle, der Schulbibliothek und auf dem Schulgelände verbracht werden. Eine gute Disziplin wird erwartet.

4. Fahrzeuge

- Für Kraftfahrzeuge ist das Schulgelände gesperrt.
- Jeder Schüler kann sein Fahrrad an dem Fahrradständer auf dem Schulhof abstellen.
- Die Fahrräder sind zu sichern und werden auf eigene Gefahr abgestellt, da die Schule dafür keinen Versicherungsschutz gewährleistet.
- Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Versorgungsfahrzeuge.
Bei Weiterbildungsveranstaltungen am Nachmittag kann am Rande des Schulhofes auf eigene Gefahr geparkt werden.

5. Digitale Endgeräte

- Die Klassen 5 und 6 verzichten während des gesamten Unterrichtstages auf **mobile digitale Endgeräte**¹. Zu Beginn des Schultages werden diese Geräte zur sicheren Aufbewahrung abgegeben und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgegeben. Digitale Unterrichtssequenzen werden nur mit schuleigenen Geräten durchgeführt. Es besteht ein Haftungsausschluss nach § 74 ThürBG i.V.m., da ein Ersatz für private Gegenstände grundsätzlich ausgeschlossen ist, die anstelle zur Verfügung stehender Gegenstände benutzt werden (z. B. Fachliteratur, Taschenrechner, Kugelschreiber, Bürostühle, Mobiltelefone). Das Mitbringen dieser Gegenstände erfolgt auf eigenes Risiko. Dabei wird in Kauf genommen, dass diese Geräte abgegeben werden müssen.
- Die Schüler der Klassen 7-10 geben die Mobiltelefone vor Stundenbeginn in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungen.
- Die Nutzung privater Endgeräte erfolgt nach Information durch den Fachlehrer. Schüler haben dabei die Möglichkeit, schuleigene Geräte zu nutzen.
- Private Tablets und Laptops bedürfen einer Genehmigung durch den Schulleiter. Dabei wird auf die ordnungsgemäße Verwendung hingewiesen und die Schüler unterschreiben eine Belehrung. Das Lehrpersonal darf die Nutzung kontrollieren.

- Nicht genehmigte Video-, Foto- und Audioaufnahmen können neben schulrechtlichen auch privatrechtliche Anzeigen nach sich ziehen.
- Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Nach dem Unterricht kann der Schüler/die Schülerin das Eigentum zurückerhalten und die Eltern werden informiert.
- Verstöße gegen die obengenannten Festlegungen werden mit Schulstrafen geahndet, die nach §51 des ThürSchlG geregelt sind.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen und anderen Leistungsfeststellungen regelt die Prüfungsordnung.

¹Als mobile digitale Endgeräte werden alle technischen Geräte verstanden, die einen mobilen Datenaustausch zulassen.

6. Kleidung

- In der Schule wird eine angemessene Kleidung erwartet.